

Andreas Seiverth: **Bildungsfragen sind Machtfragen**

Aktuelle Notizen zur Organisation politischer Macht in der Bildungspolitik

Der Bericht fand sich, eher unscheinbar platziert, in der Frankfurter Rundschau am 1. Oktober d. J. mit dem Titel: „Nähe zur Wirtschaft schreckt Eltern“. Dieser Titel wurde durch die entsprechende Bemerkung der Elternvertreterin zwar eher abgemildert, aber in der kritischen Tendenz gingen die Kommentare von Elternvertretern, Philologenverband und Gewerkschaft in die gleiche Richtung: Es sehe „ein wenig danach aus, als ob die Unternehmerverbände die Richtung der Schulentwicklung in Hessen angeben würden“.

Es sieht nicht nur danach aus. In ihrer Substanz *zeigt* die gemeinsame Erklärung der Hessischen Landesregierung und der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU), dass es „der Wirtschaft“ (ihrer Interessenorganisation) gelungen ist, einen bestimmenden Einfluss auf die hessische Schulpolitik zu nehmen.

In der Erklärung der Landesregierung und der Unternehmervereinigung „*verpflichtet sich*“ die Regierung, während die andere Seite „*zusichert*“. Kern der Vereinbarung ist die wechselseitig geteilte Absicht, bzw. die Einigung darüber, „neue Steuerungssysteme“ in den Schulen einzuführen, für die nun „Eckwerte festgelegt seien“. Aus der Sicht des Unternehmerverbandes ist die Zusage der Landesregierung besonders erfreulich, ihre Vorstellungen „einer Schule 2015“ zusammenfassend darzustellen“. In der religiösen Sprache der Managementlehre darf man also bald eine „Vision“ der Landesregierung erwarten; sie wird sich allerdings sehr nüchtern und frei von religiösem Überschwang darauf konzentrieren, „die verbindliche Vorgabe von Bildungszielen durch Bildungsstandards, eine interne und externe Evaluation sowie die Qualifizierung der Pädagogen“ vorzuschreiben. Das politische Fundament der „reformierten Schule“ aber wird – soviel ist jetzt schon klar zu erkennen – die Amalgamierung von Autonomie und Herrschaft sein; in der klinischen Sprache des Managements nennt man sie – weil auch die Sprache des Managements „entpatriarchisiert“ werden muss – „sachgemäß“ nur noch „Einführung von Steuerungssystemen“, am „Ergebnis orientiert“ und auf deren „kontinuierliche Verbesserung“ ausgerichtet. Die Beteiligung der Unternehmervereinigung besteht nach der Erklärung darin, „sich intensiv an der Fortbildung von Lehrern und Schulleitungen zum Qualitätsmanagement zu beteiligen“.

Mindestens drei Einsichten lassen sich an diesem Vorgang gewinnen:

a) Es zeigt sich in exemplarisch klarer Verdichtung eine moderne Strategie der politischen Einflussicherung, die die formalen demokratischen Prozeduren der Willensbildung und Entscheidungsfindung unberührt lässt, um sie gleichzeitig wirkungsvoll zu unterlaufen. Wieso „verpflichtet“ sich eine Landesregierung, die die Souveränität ihrer Macht vom Souverän, dem Wählervolk, auf Zeit übertragen erhalten hat, einem privaten Interessenverband gegenüber in exklusiver Form zu spezifischen Leistungen? Es handelt sich bei diesen ja erklärmaßen um Leistungen außerhalb z. B. des staatlichen Vergaberechts, wie bei Projekten und Aufträgen, in dem der staatlichen Seite alle Kontrollrechte und Rechenschaftsforderungen vorbehalten bleiben. Die Logik dieser Rechenschaftslegung wird mit der Vereinbarung umgedreht: Ob die Verpflichtungen der Regierung eingehalten und faktisch erfüllt werden, überprüft nach dieser Vereinbarung die Unternehmervereinigung. Sie gewinnt damit ein – natürlich nicht justiziables – öffentliches Kontrollmittel, an Parlament und Öffentlichkeit vorbei, auch wenn die Erklärung natürlich das Medium der öffentlichen Verlautbarung braucht und die Öffentlichkeit das staatsbürgerliche Publikum als imaginäre richterliche Instanz mitinszeniert.

Es wäre zudem interessant zu wissen, ob und mit wem die Landesregierung vergleichbare Vereinbarungen veröffentlichten würde und ob sie beispielsweise mit den Elternverbänden oder den Gewerkschaften auch gemeinsam verfasste Erklärungen zur Schulentwicklung beabsichtigt. Dass dies nicht zu erwarten steht, führt zur zweiten Erkenntnis.

b) Die Erklärung bezieht sich auf ein zentrales bildungspolitisches Problem, das nach den internationalen Vergleichsstudien des PISA-Projektes als beträchtliches „Effektivitätsdefizit der deutschen Schulen“ zu bezeichnen üblich geworden ist. Was immer die *Ursachen* der PISA-Ergebnisse sein mögen – politisch wirksam und Strategie bestimmend wird das, was als zu lösendes Problem und als Handlungsaufgabe von den Akteuren definiert wird, an die das *Problem und seine Lösung* adressiert worden ist.

Mit der Erklärung geht es nun ganz öffentlich auch darum, die politische Definitionsmacht sowohl über das Zentralproblem der Schulen als auch über die geeignete Lösungsstrategie zu gewinnen. Beide Handlungsdimensionen werden gebündelt über die Absicht bzw. die Forderung, in den Schulen ein „am Ergebnis orientiertes Steuerungssystem“ einzuführen. Dieses Steuerungssystem verlangt die eindeutige Bestimmungsmacht über die Ziele (wie auch immer definierte „Ergebnisse“ der Schulproduktion) und über die Strategie der Zielverfolgung. Das dafür einzig geeignete und aktuell zur Verfügung stehende Instrument ist das Qualitätsmanagement, weil es in seiner Handlungslogik die *Wahlfreiheit der Ziele und die systematische, auf die Kontrolle aller relevanten Prozesse und Ressourcen gestützte Steuerungsmacht miteinander verbindet*. Genau aus diesem Grund wird die Implementierung des Qualitätsmanagements zur Schlüsselfunktion der Schulreform erklärt. Sie einzusetzen ist das bildungspolitische Ziel, zu dem die Landesregierung und die Unternehmervereinigung ein Handlungsbündnis schließen. Beide erklären sich damit auch zu den entscheidenden und exklusiven kompetenten gesellschaftlichen Akteuren der Bildungspolitik. Das hat zugleich den strategisch günstigen Nebeneffekt, dass andere gesellschaftliche Akteure erst einmal ausgeschlossen und ihre bildungspolitische Kompetenz „entwertet“, weil nicht „nachgefragt“ wird. Diese faktische Kompetenzentwertung anderer gründet sich freilich auf nichts anderes als auf das legitime politische Entscheidungsmonopol der Regierung einerseits und die vermeintlich exklusive Kompetenz des Unternehmerverbands zur Implementierung eines wie auch immer gearteten Qualitätsmanagements andererseits.

c) Aus der Logik der Argumentation, die die Notwendigkeit neuer Steuerungskonzepte in den Schulen begründet, folgt zwingend, dass die bestehenden alten Konzepte untauglich und ineffizient sein müssen. Der abgekürzte, aber wirksame Beweis hierfür wird über die mangelnden Schulergebnisse geführt und in der Forderung nach einem *größeren Maß an institutioneller Autonomie der Schulen* gebündelt. Der momentan hoch aufgeladene Begriff der Autonomie lässt sich allerdings nicht nur als semantische Angriffswaffe gegen staatliche Bürokratie (auch ein Steuerungssystem) in Stellung bringen; er ist zugleich ein Schlüsselbegriff der Moderne, in dem sich ihre Ambivalenzen spiegeln.

In seinen gesellschaftlichen Ausdrucksformen impliziert der Begriff der Autonomie das Prinzip der in-

dividuellen Selbstbestimmung (Selbststeuerung) ebenso wie den egozentrisch-rücksichtslosen Selbstbehauptungs- und Durchsetzungswillen. Wenn nun mit diesem Begriff zusammen mit seiner interpretierend-deutschen Fassung als mehr „Eigenverantwortung“ auch der Schulen das zentrale Modernisierungsziel (nicht nur) der hessischen Bildungspolitik beschrieben wird, dann muss auch die Frage politisch und praktisch beantwortet werden, wer „das Selbst“, wer das Subjekt dieser Autonomisierung ist. Das können nur die Schulen selbst sein, die deshalb – wie andere öffentliche Bildungseinrichtungen – gerade jetzt ihre *pädagogische Autonomie* für sich reklamieren und in Anspruch nehmen müssten, wenn sie nicht zu standardisierten Werkbänken für pädagogischen Output und zu vorgelagerten Personalabteilungen der Unternehmen im Namen ihrer Eigenverantwortung gemacht werden wollen. Für ihre Selbsterneuerung brauchen die Schulen die *koordinierte und transparente Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure*, nicht aber die angemaßte und privilegierte Federführung einer Unternehmervereinigung.

Schuberts Unvollendete

Ein Vorstandsmitglied eines großen Unternehmens hatte Konzertkarten für Schuberts unvollendete Symphonie bekommen. Er war verhindert und gab die Karte seinem Fachmann für Arbeitszeitstudien und Personalplanung. Am nächsten Morgen fragte das Vorstandsmitglied den Mitarbeiter, wie ihm das Konzert gefallen habe.

Und anstelle einer Pauschalkritik überreichte ihm der Experte für Arbeitszeitstudien und Personalplanung ein Memorandum, in dem es heißt:

a) Für einen beträchtlichen Zeitraum hatten die vier Oboenspieler nichts zu tun. Ihr Part sollte daher reduziert, ihre Arbeit auf das ganze Orchester verteilt werden. Dadurch würden auf jeden Fall gewisse Arbeitszusammenballungen eliminiert werden.

b) Alle zwölf Geiger spielten die gleichen Noten. Das ist unnötige Doppelarbeit. Die Mitgliederzahl dieser Gruppe sollte drastisch gekürzt werden.

c) Erhebliche Arbeitskraft kostete auch das Spielen von Zwei- und dreißigstel-Noten. Das ist eine unnötige Verfeinerung. Es wird deshalb empfohlen, alle Noten auf- beziehungsweise abzurunden. Würde man diesem Vorschlag folgen, wäre es möglich, Volontäre und andere Hilfskräfte einzusetzen.

d) Unnützlich ist es, dass die Hörner genau jene Passagen wiederholen, die bereits von den Saiteninstrumenten gespielt wurden.

Würden alle überflüssigen Passagen gestrichen, könnte das Konzert von 25 Minuten auf vier Minuten verkürzt werden. Hätte Schubert sich an diese Erkenntnisse gehalten, wäre er wahrscheinlich imstande gewesen, seine Symphonie zu vollenden.

Jubiläen der Evangelischen Erwachsenenbildung

Die Evangelische Erwachsenenbildung feierte Geburtstag, gleich drei Mal in diesem Jahr. Die AEEB in Tutzing feierte den 40jährigen, ebenso wie die EEB Niedersachsen. Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. wurde 30 Jahre alt.

Rückblick und Ausblick in diesen nicht leichten Zeiten, aus der Vergangenheit Kraft für die Zukunft zu gewinnen und Ansätze zu finden für notwendige Neuorientierungen, das war der übereinstimmende Tenor. Die beiden Jubiläen, die im Frühjahr gefeiert wurden, ordnet Lotte Goldhammer (Arbeitsgemeinschaft für Evangelische

Erwachsenenbildung in Bayern), Hans-Gerhard Klatt (Vorsitzender der DEAE) und Wilhelm Niedernolte (EEB Niedersachsen) ein. Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Westfalen-Lippe feierte sein 30jähriges Bestehen mit einem Studientag im September zum Thema „Vernetzung und Vertrauen – Was hält komplexe Gesellschaften zusammen?“ und beleuchtete den Beitrag der Evangelischen Erwachsenenbildung für „das Gelingen einer streitbaren und demokratischen Gesellschaft“. Die Referate von Professor Heiner Keupp, München, und Professor Rainer Brödel, Münster, werden demnächst im Forum Erwachsenenbildung veröffentlicht. ph

Hans-Gerhard Klatt: Grußwort zum 40. Jubiläum der AEEB

„Bildung für Erwachsene ist heute notwendiger denn je. Nicht nur Kinder, auch Erwachsene brauchen in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche Möglichkeiten der Orientierung, der Urteilsbildung und der Mitsprache. Ohne Lebenslanges Lernen werden Menschen aus dem Beruf und damit auch vom gesellschaftlichen Leben abgekoppelt; die Folge wäre eine Spaltung in Bildungsprivilegierte und Bildungsbenachteiligte. Dem müssen wir begegnen durch Angebote, die für die Menschen erreichbar sind, die bezahlbar sind und die Wissen und Urteilsfähigkeit vermitteln.“

Eine politische Willenserklärung zur Bildung, wie die hier zitierte des Bremer Senators für Bildung und Wissenschaft, ist keine regionalspezifische und parteigebundene Einzelstimme, sondern repräsentiert den breiten bildungspolitischen Konsens unserer Tage in Bund und Ländern. Dass sich gleichzeitig der Staat finanzpolitisch aus der öffentlichen Verantwortung für die vierte Säule des Bildungswesens zurückzieht, markiert ein Dilemma, nimmt dem zitierten Satz aber nichts von seiner Richtigkeit. Denn im europäischen Einigungsprozess haben die Bildungsminister eine Zielvorgabe für den Ausbau der Erwachsenenbildung vorgegeben, nach der in den Mitgliedsländern 12,5% aller Erwachsenen ab dem Jahr 2010 an Veranstaltungen des lebenslangen Lernens teilnehmen sollen – in Deutschland sind das derzeit gerade mal 5,8%.

Kreative Lösungen, wie dem aktuellen Bildungsdilemma zu entkommen ist, sind gefragt – ganz so wie in der Aufbruchstimmung aus der „Bildungskatastrophe“ in den 60er und 70er Jahren. Die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern war mit ihrer Gründung im Dezember 1964 sehr früh dabei. Anders als andere Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung, die

der staatlichen Gesetzgebung folgten, hat sie bildungspolitische Systemfragen mit gestaltet, die zehn Jahre später zu einem Weiterbildungsgesetz in Bayern führten.

Heute reden wir von einer „entgrenzten Lerngesellschaft“, in der an allen möglichen Orten, zu allen möglichen Zeiten und in allen möglichen Formen gelernt wird. Das Weiterbildungssystem mit seiner Orientierung am organisierten Lernen hinkt dieser Entwicklung noch vielfach hinterher. Wenn Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Vielfalt des Lernens nicht verfehlen und zugleich nicht darauf verzichten wollen, das Lernen vom Bildungsbegriff her qualifiziert und profiliert zu fördern, dann ist es von Vorteil, wenn sie selbst nicht zentralisiert organisiert sind, sondern durch eine breite Netzwerkstruktur zusammenhalten. In dieser Hinsicht war die AEEB mit ihrer dezentralen Struktur von mittlerweile 51 regionalen Bildungswerken und über 30 sehr unterschiedlichen weiteren Mitgliedern, mit ihrer starken Verankerung in der Familienbildung und ihrer Schwerpunktsetzung auf die Professionsentwicklung und die professionelle Förderung von ehrenamtlichem Engagement von Anfang an hochmodern aufgestellt.

40 Jahre lang hat die AEEB in das politische Programm der Bildungsreform das protestantische Erbe eingebracht, das mit den Begriffen von Mündigkeit als individueller Verantwortung, von der vor jeder Leistung gegebenen personalen Würde eines jeden Menschen und von Solidarität als der Selbstüberschreitung des Individuums zu den Anderen hin verbunden ist, und in der Kirche Öffnungsprozesse zu den Problemlagen aller Menschen hin befördert. Heute erfährt sie aus dem jüngst formulierten und bundesweit beachteten